

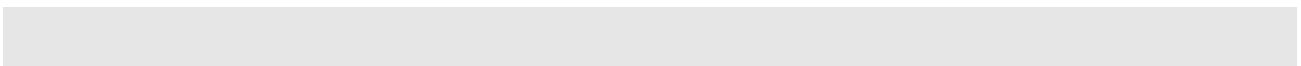


SWISS CUP

Reglement

Version 1.0

01.01.10



Reglement Swiss Cup

Gültig ab 1.1.2010

Inhaltsverzeichnis :

1.	<i>GELTUNGSBEREICH</i>	3
2.	<i>ZUSTÄNDIGKEIT</i>	3
3.	<i>AUSTRAGUNGSMODUS</i>	3
4.	<i>AUSZEICHNUNGEN</i>	3
5.	<i>ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG</i>	3
6.	<i>TEAMS</i>	3
7.	<i>WETTKÄMPFER</i>	4
8.	<i>GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE</i>	4
9.	<i>WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN</i>	4
10.	<i>KAMPFRICHTERWESEN</i>	5
11.	<i>DOPING</i>	5
12.	<i>GÜLTIGKEIT</i>	6
13.	<i>URTEXT</i>	6
14.	<i>INKRAFTSETZUNG</i>	6

1. GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen für Swiss Cup (Mixed).

2. ZUSTÄNDIGKEIT

2.1. Zuständig und verantwortlich für die Swiss Cup ist die Unterabteilung SMM, welche der Abteilung Turniere im Departement Judo unterstellt ist.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1. Der Austragungsmodus wird aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften am Kampftag festgelegt. Jede Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.

4. AUSZEICHNUNGEN

4.1. Medaillen

Die 3 Erstplatzierten erhalten Medaillen (15 pro Team).

4.2. Pokal

Die Erstplatzierte Mannschaft erhält einen Wanderpokal, welcher vor dem nächsten Swiss Cup wieder dem Veranstalter zurückzugeben ist.

5. ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG

5.1. Die Mannschaften werden von den Clubs oder Kantonalverbänden gebildet.

5.2. Die Anmeldefrist wird auf 30 Tage vor dem Wettkampfdatum festgelegt.

6. TEAMS

6.1. Zusammensetzung/Gewichtsklassen

Die Teams bestehen aus **4 Kämpfer** Herren und **3 Kämpferinnen** Damen, die am Tag des Wettkampfes mindestens 13 Jahren alt sein müssen.

Die Gewichtsklassen Damen sind die folgenden :

-57 kg, -57 kg, +57 kg

Die Gewichtsklassen Herren sind die folgenden:

-75 kg, -75 kg, +75 kg, + 75 kg

7. WETTKÄMPFER

- 7.1. Zu den Kämpfen zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Judokas mit Schweizer Bürgerrecht, ab 14 Jahren, mindestens 4. Kyu und im Besitz eines SJV-Ausweises mit gültiger Jahreslizenz.
- 7.2. **Ausländer, welche in der Schweiz wohnen** (Niederlassungs-bewilligung B oder C) und im Besitz einer Bewilligung sind, sowie **Bürger des Fürstentums Liechtenstein** sind **Schweizern gleichgestellt** und berechtigt in unlimitierter Anzahl teilzunehmen. Sie müssen zudem die in Art. 8.1 weiter aufgeführten Bedingungen erfüllen.
- 7.3. Es können maximal 2 (zwei) ausländische Judokas pro Mannschaft und Begegnung eingesetzt werden.
- 7.4. Jeder Wettkämpfer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
- 7.5. Bei einem direkten ‚Hansoku Make‘ wegen Unsportlichkeit ist der betreffende Kämpfer für den Rest des Turniers oder Wettkampfes disqualifiziert.

8. GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE

- 8.1. Die Teams müssen zur vorgeschriebenen Zeit zur Gewichtskontrolle erscheinen.
- 8.2. Gewichts- und Zeittoleranz : Es gibt keine Gewichts- und Zeittoleranz.
- 8.3. Wettkampfbeginn: Nach dem Wiegen.

9. WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN

9.1. Kampfzeit: **5 Minuten**

9.2. Bewertungen

Bei allen Teamkämpfen ist das Unentschieden möglich, Yuko bringt den Sieg.

9.3. Bewertungstabelle

Ippon:	2 Siegpunkte	+ 10 Wertungspunkte
Waza-ari:	2 Siegpunkte	+ 7 Wertungspunkte
Yuko:	2 Siegpunkte	+ 5 Wertungspunkte
Hikiwake:	1 Siegpunkt	0 Wertungspunkte
Kampflos (kein Gegner):	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Sieg durch Verletzung und Forfait:	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Verlierer und Forfait:	0 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	0 Wertungspunkte

Reglement Swiss Cup

9.4. Teamsieg

Dieser wird wie folgt ermittelt:

- a. Totalisierung der Siegpunkte.
- b. Bei Gleichheit der Siegpunkte: Totalisierung der Wertungspunkte.
- c. Bei Gleichheit der Wertungspunkte: Wiederholung aller unentschiedenen Kämpfe mit 3 Minuten Golden Score nach regulärer Kampfzeit; danach Kampfrichterentscheid.

Ein Siegerteam erhält:

2 Teampunkte

Ein Verliererteam erhält:

0 Teampunkt

9.5. Bildung der Rangliste

Die Rangfolge der Teams wird folgendermassen gebildet:

- a) Addieren der Teampunkte
- b) Addieren der Siegpunkte
- c) Addieren der Wertungspunkte

10. KAMPFRICHTERWESEN

10.1. Wettkampfregeln

Es gelten die Wettkampfregeln der IJF (EJU)

Anzahl Kampfrichter

3 Kampfrichter pro Wettkampf

10.2. Am Ende der Kämpfe kontrollieren die Kampfrichter die Resultate und geben sie in Anwesenheit der Teams, Kantonalverbände und Zuschauer bekannt.

10.3. Eintragung der Wertungspunkte in die SJV-Ausweise gemäss Dan-Reglement.

10.4. Die Kosten der Kampfrichter gehen zu Lasten der Teams.

11. DOPING

DOPING IST VERBOTEN. Es können **Kontrollen** durchgeführt werden (z.B. Ressort Doping, Swiss Olympic).

Räumlichkeiten sind dafür vorzusehen.

Sanktionen gemäss Doping-Reglement SJV/Swiss Olympic.

12. GÜLTIGKEIT

12.1. Protest/Einsprachen

Im Falle eines Konfliktes kann die Mannschaft innerhalb von 5 Tagen (Poststempel) nach dem diesbezüglichen Konflikt beim Verantwortlichen Protest einlegen. Nach dieser Frist werden keine Einsprachen mehr angenommen.

12.2. Nicht vorgesehene Situationen

Bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Situationen entscheidet der Verantwortliche des Departements Veranstaltungen.

13. URTEXT

13.1. Unstimmigkeiten

Bei allfälligen Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und französischen Fassung dieses Textes ist der französische Text massgebend.

14. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SJV genehmigt und **tritt am 1. März 2010 in Kraft.**

Bern, 1. März 2010

für den SJV-Vorstand:

Pierre Ochsner
Président FSJ

Thilo Pachmann
Vice-président FSJ

Cédric Morin
Resp. Département Championnats